

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 101.

Donnerstag den 3. Mai 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 27. März 1866.

1. Dem Julius Brünner, Kaufmann in Frankfurt a. M. (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Stadt, hohen Markt Nr. 11), auf eine Verbesserung der Gasbrenner für die Dauer von fünfzehn Jahren.

Diese Verbesserung ist in Belgien seit dem 3ten Jänner 1866 auf die Dauer von zwanzig Jahren patentirt.

Die Privilegiations-Beschreibung, deren Geheimhaltung auf die Dauer eines Jahres angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, wo dieselbe nach Ablauf dieses Zeitraumes von Jedermann eingesehen werden kann.

2. Dem Eduard Nientzitz, Erzeuger chemischer Produkte in Ober-Döbling bei Wien, auf die Erfindung einer flüssigen Indigo-Zuckerwiche für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Georg Admuss, Berg-Ingenieur zu Bonn im Königreiche Preußen (Bevollmächtigter Dr. Joseph Mitscha, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, Stadt, Plankengasse Nr. 1), auf die Erfindung eines selbstwirkenden Luftregulators für Defen und Feuerungen aller Art für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Belgien seit dem 1. August 1865 auf die Dauer von zwanzig Jahren patentirt.

4. Der Firma „Franz Posner's Witwe u. Sohn“ in Wien, Wieden, Schleismühlgasse Nr. 13, auf Verbesserungen des Kontrol-Manometer für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Benjamin Landesberg, Fabrikant in Lemberg, auf die Erfindung einer geruchlosen Paraffinmasse und eines wasserklaren geruchlosen Paraffinöls für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem H. Kiesel u. Kemnitz, Zivilingenieuren zu Halle a. d. Saale in Preußen (Bevollmächtigter Georg Heßler, Ingenieur in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 81), auf die Verbesserungen an Filtrirpressen für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Heinrich Boelter, Maschinenfabrikant zu Heidenheim in Württemberg, (Bevollmächtigter C. A. Specker, in Wien, Stadt, Hohenmarkt Nr. 11), auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Maschine zur Erzeugung von Papierzeug aus Holz für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist in Württemberg seit dem 15. Dezember 1865 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

8. Dem Adile Angelini, Generalmajor und Adjutanten Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel (Bevollmächtigter Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf eine Verbesserung in der Einrichtung der Sättel, Brustriemen und Geschirre für Pferde und andere Last- und Zugthiere für die Dauer von fünf Jahren.

Am 29. März 1866.

9. Dem Joseph Porges, Edlen von Porthelm öffentlichen Gesellschafter der Firma Brüder Porges in Wien, dann den Georg Bertsch und Heinrich Kündig in Prag auf eine Verbesserung des Verfahrens, um eiserne Walzen mittelst auf galvanoplastischem Wege erzeugten Kupferüberzuges für den Zeugdruck verwendbar zu machen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Georg Clark in London (Bevollmächtigter Jakob Kleinickel in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 42), auf Verbesserung in der Verpackung und Verwahrung von Töpfen, Flaschen und andern gebrechlichen Gegenständen, so wie in der Erzeugung der Apparate für diese Verpackung für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Julius Prohaska, Eisenwerksbesitzer und Hüttendirector in Wien, auf die Erfindung eines Verfahrens, um bei dem Verzinnen des Weißbleches durch eine mechanische Vorrichtung eine gleichförmige Dicke des Zinnüberzuges zu erreichen, für die Dauer von drei Jahren.

12. Dem Liborius Burian, Drechsler in Wien, Mariabühl, Kaserngasse Nr. 5, auf die Erfindung zusammenschiebbarer Raucherhölzer für Tabak- und Zigarrenpfeifen für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Franz P. Viharzig, Dr. der Medizin und Chirurgie, Augenarzt, Accoucheur und praktischem Kinderarzte, Ritter mehrerer Orden und Mitglied mehrerer in- und ausländischer gelehrten Gesellschaften in Wien, Stadt, Habsburgstraße Nr. 6, auf die Erfindung einer Konstruktion der Blas- und Streichinstrumente auf Grundlage eines von ihm entdeckten akustischen Gesetzes für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Arnold Trebitsch, Meerschäummasse-Pfeifenfabrikanten in Wien, Hundstürmerstraße Nr. 7, auf die Erfindung eines Verfahrens, um auf Meerschäummasse-Pfeifen Malereien einzubrennen, für die Dauer von drei Jahren.

15. Dem Franz Swoboda, k. k. pensionirten Rittmeister, in der k. k. priv. Zuckerfabrik zu Girm im Nedenburger Komitate Ungarns wohnhaft, auf die Erfindung eines Apparates zur Konservirung des Bieres und Weines, „Wein- und Bier-Konservirungs-Apparat“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. März 1866.

16. Dem Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Salpeter und Bleiweiß für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Georg Märkl, Photographen in Wien, Josepstadt, Länggasse Nr. 43, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, schmelzeiserne Gegenstände in verschiedenen Formen herzustellen, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. April 1866.

18. Dem B. Jos. Fehner, Photographen in Wien, Stadt, Adlergasse Nr. 16, auf die Erfindung, photographische Vistarten zu erzeugen, nach welchen eine und dieselbe Person in mehreren verschiedenen Stellungen und Anzügen dargestellt werden könne, für die Dauer eines Jahres.

Am 7. April 1866.

19. Dem Eduard Lindner, Ingenieur aus New-York in Wien, Stadt, Plankengasse Nr. 4, auf Verbesserungen seiner bereits priv. Zündnadel- und Kupferhütchen-Hinterladungsgewehre, für die Dauer eines Jahres.

20. Dem Mathias Ernst, Maschinenmeister bei der Kriegsmarine in Triest, auf die Erfindung eines Apparates für komplette Nachtsignalfirung, für Beleuchtung am Lande und für submarine Zwecke mittelst elektrischem Kohlenlichte, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiations-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, 4, 8, 10, 12, 13, 15, 18 u. 19, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(127)

Rundmachung.

Laut einer Eröffnung des k. k. Kriegsministeriums vom 24. April l. J., Z. 666, haben Seine k. k. apost. Majestät bei dem durch die Aufstellung von Feld-Sanitäts-Anstalten gesteigerten Bedarfe an Feldärzten zur Gewinnung der erforderlichen Anzahl von Zivilärzten und Wundärzten, theils zur Anstellung als k. k. Feldärzte auf systemisirten Ober- und Unterarzten-Posten, theils zur zeitweisen Vernehmung des ärztlichen Dienstes in den stabilen Militär-Heilanstalten gegen Diäten Nachstehendes zu genehmigen geruht:

1. Doktoren der Medizin und Chirurgie erhalten die sogleiche Anstellung als wirkliche Oberärzte mit Rücksicht der vorgeschriebenen dreimonatlichen Praxis, wenn dieselben die sonstigen Aufnahmebedingungen erfüllen.

2. Wenn Doktoren der Medizin und Chirurgie nur auf die Zeit des Bedarfes als Oberärzte eintreten wollen, wird über das festgesetzte Maximalalter von 32 Jahren hinausgegangen.

3. Sind Doktoren der Medizin und Chirurgie verheiratet, so müssen selbe im Falle der beabsichtigten bleibenden Anstellung die systemmäßige Heiratskautions pupillarmäßig sicherstellen oder im Falle des Eintrittes auf die Zeit des Bedarfes die Pensionsverzichts-Reverse ihrer Gattinnen beibringen.

4. Aerzte, welche nur Doktoren der Medizin sind, werden als provisorische Oberärzte für die Feldspitäler angestellt, haben jedoch im Falle des ehelichen Standes die Pensionsverzichts-Reverse ihrer Frauen beizubringen;

5. Für Wundärzte, welche im Besitze des Diploms als Magistri oder Patroni Chirurgiae sind, gelten bei ihrer Anstellung als Unterärzte gleichfalls die sub 1, 2 und 3 angeführten Bedingungen.

6. Die aus dem Zivilstande neu eintretenden Feldärzte erhalten bei ihrer Anstellung Gratifikationen, und zwar:

Oberärzte 200 fl.
Unterärzte 140 „

Außerdem werden ihnen die ihrer neuen Charge zukommenden Ausrüstungsbeiträge verabfolgt, wenn sie zur Dienstleistung bei einer mobilisirten Truppe oder Anstalt eingetheilt werden.

7. Weiters werden Zivilärzte und Wundärzte in den Friedens-Spitalern gegen dem Bezug von Diäten von fünf beziehungsweise drei Gulden ö. W. täglich verwendet und denselben nebstbei die Naturalwohnung nach dem Transanal-Ausmaße für Ober- und Unterärzte, sowie die Vergütung der Reiseauslagen an den Anstellungsort und zurück bewilligt; endlich wird, wenn sie in der Spitalsdienstleistung ihr Leben einbüßen sollten, ihren Witwen und Waisen eine Gnadengabe zugesichert.

8. Sollen Zivilärzte und Wundärzte, welche sich bei den Truppen oder Spitalern im Felde dem Dienste widmen, bei Verleihung von Zivil-Staats Bedienstungen im Medizinalfache besonders berücksichtigt werden.

Mit derselben Allerhöchsten Entschliessung haben Se. k. k. Apostolische Majestät weiters allergnädigst zu genehmigen geruht, daß im Bedarfsfalle auch Zivilapotheker gleich den Zivilwundärzten mit dem Bezuge von Diäten im Betrage täglich drei Gulden, der Naturalwohnung und der Reisevergütung verwendet werden.

Jene Zivilärzte und Wundärzte, welche in der einen oder der anderen Eigenschaft verwendet werden wollen, haben sich unter Beibringung ihrer Diplome und sonstigen Aufnahmsdokumente entweder bei der 14. Abtheilung des k. k. Kriegsministeriums oder bei den fünf Abtheilungen der betreffenden Landesgeneralkommanden zu melden.

Die Zivilapotheker haben ihre Gesuche bei der Militär-Medikamenten-Regiedirektion in Wien oder bei den Medikamentendepots in den Kronländern einzureichen.

Was hiemit zur Kenntniß des Sanitäts-Personales gebracht wird.

Laibach am 2. Mai 1866.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

(121—2)

Nr. 2650.

Konkurs.

Zur Befetzung der in Erledigung gekommenen Postexpedientenstelle in Rakel wird hiemit der Konkurs eröffnet.

Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von 180 fl., einem Amtspauschale jährl. 40 fl. und einem Pauschale jährl. 180 fl. für die täglich viermaligen Botengänge zum und vom Bahnhofe in Rakel. Dagegen hat der Postexpedient eine Kaution von 200 fl. bar, oder hypothekarisch, oder in 5 Proz. Obligationen zu leisten und sich vor dem Dienstantritte einer Prüfung aus den Postmanipulations-Vorschriften zu unterziehen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen vier Wochen

bei der gefertigten Postdirektion einzubringen und sich über ihr Alter, bisherige Beschäftigung, Vermögensverhältnisse, sittliches und politisches Verhalten auszuweisen.

Triest, am 25. April 1866.

k. k. Postdirektion.

(122—3)

Nr. 100.

Konkursausschreibungs-Widerruf.

In Folge höherer Weisung wird das hieortige Edikt vom 7. d. M., Z. 58, womit wegen Wiederbesetzung der in Franz erledigten Notarstelle der Konkurs ausgeschrieben wurde, widerrufen.

Gilli, am 25. April 1866.

k. k. Notariatskammer.

(126—1)

Nr. 2771.

Rundmachung.

Dienstag am 8. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate eine bedeutende Quantität verschiedener Eisengattungen, als: Fenster- und Sauglochkranz, Gitter, Gewichte, eine große Thür etc., licitando verkauft, und es werden Kauflustige hiezu hiermit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. April 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.